

Dokumentation

im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Spandau“

1. Altstadtplenum und Wahl der Gebietsgremien

17. Mai 2016, 19:00 – 21:00 Uhr

im Gemeindesaal der Kirchengemeinde Maria, Hilfe der Christen

Tagesordnung / Themen:

Begrüßung

- 1) Einführung zum Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“
- 2) Information zur Erhaltungsverordnung
- 3) Wahlen zur Altstadtvertretung
- 4) Wahlen zur Gebietsfondsjury
- 5) Ausblick

Die vollständige Präsentation des 1. Altstadtplenums ist auf der Webseite des Altstadtmanagements Spandau unter www.altstadtmanagement-spandau.de im Downloadbereich abrufbar.

Begrüßung

Der Bezirksstadtrat für Bauen, Planen, Umweltschutz und Wirtschaftsförderung, Carsten Röding, heißt die Anwesenden im Namen des Bezirksamtes Spandau und des Altstadtmanagements herzlich willkommen. Sein besonderer Dank gilt der anwesenden Gebärdendolmetscherin, mit deren Unterstützung eine Teilnahme für gehörlose Menschen ermöglicht wird.

Anlass und Hintergrund der Veranstaltung ist die Aufnahme der Altstadt Spandau in das Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“, wofür in den nächsten 10 bis 15 Jahren bis zu 50 Millionen Euro für Maßnahmen in der Altstadt zur Verfügung stehen werden.

Als Grundlage für das Programm wurde das unter Beteiligung der Bürger „Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept“ (ISEK) erarbeitet, welches Maßnahmen zur Stärkung und Förderung der Altstadt benennt. Das Förderprogramm stellt für die Altstadt eine Chance dar, um Schwächen zu minimieren und Stärken auszubauen.

Ein hohes bürgerschaftliches Engagement und eine aktive Mitarbeit sind wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Förderprogramms und zugleich Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln. Die Mitwirkung verschiedener lokaler Akteure an der Entwicklung der Altstadt gab es schon in der Vergangenheit, beispielsweise im Rahmen des Altstadtsommers oder der Altstadtmeile. Das Altstadtplenum stellt nun eine offene Bürgerversammlung dar, die zukünftig zwei Mal im Jahr stattfinden wird und über alle Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms informiert. Eine Beteiligung am Programm wird durch die heute zu wählende Altstadtvertretung und Gebietsfondsjury gewährleistet.



1) Einführung zum Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“

Unterstützung bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme erhält das Bezirksamt Spandau von der BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH. Diese ist im Rahmen des Altstadtmanagement Spandau mit der Durchführung der Gebietskoordination und dem Geschäftsstraßenmanagement beauftragt. Herr Wunderlich von der BSG mbH stellt in einem Überblick das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ vor und erläutert die einzelnen Aufgabenbereiche des Gebietsbeauftragten und des Geschäftsstraßenmanagements. Er informiert die Anwesenden über den aktuellen Stand des Förderprogramms und klärt auf, dass es in den ersten Jahren des Programms vorrangig um die Konzepterarbeitung geht und Maßnahmen im öffentlichen Raum erst später sichtbar werden. Anhand eines Beispiels erläutert er einzelne Maßnahmenschritte, die von der Planung bis zur Umsetzung eines Bauprojektes notwendig sind. Es werden kurz die anstehenden Maßnahmen im Jahr 2016 vorgestellt.



Fragen und Antworten - Rückfragen aus dem Publikum

Wie erfolgt die Umgestaltung des Reformationsplatzes?

Bevor konkrete Umbaumaßnahmen stattfinden, werden in einem ersten Schritt Planer gesucht, die Lösungen für den zukünftigen Umbau erarbeiten. Da der Reformationsplatz unter Denkmalschutz steht ist der Umbau an historische Vorgaben gebunden. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt, um Barrieren zu beseitigen und Flächen zu reaktivieren.



Wer ist bei der Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen Entscheidungsträger?

Entscheidungsträger ist das Bezirksamt Spandau mit seiner dazugehörigen Verwaltung sowie die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt als Fördermittelgeber. Die zu wählende Altstadtvertretung dient der Verwaltung bei der Umsetzung von Maßnahmen als beratendes Gremium.

Gibt es - über das Plenum hinaus - ein weiteres Mitspracherecht?

Zu den einzelnen Projekten, die im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ umgesetzt werden, finden separat Bürgerbeteiligungsverfahren statt, bei denen Bürgern die Möglichkeit zur Mitsprache gegeben wird.

Erfolgen bei der geplanten Umgestaltung des Rathausvorplatzes Abstimmungen mit der BVG?

Es ist geplant Abstimmungsgespräche durchzuführen. Dies wird Aufgabe des noch zu suchenden Planers ein. Bei der Vergabe der Leistung wird die Koordinierung mit der BVG Teil der Aufgabenanforderung sein.

Stehen die Projekte, die im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ umgesetzt werden sollen, bereits fest oder können nachträglich noch welche mit eingebracht werden?

Die im ISEK aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können im Laufe des Förderverfahrens verändert bzw. ergänzt werden. Dazu wird das ISEK in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

2) Information zur Erhaltungsverordnung

Herr Anders vom Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, stellt in einem kurzen Überblick die Erhaltungsverordnung und die damit verbundenen Kriterien für die zukünftige Beurteilung bzw. Genehmigung baulicher Anlagen vor. Der Geltungsbereich der Erhaltungsverordnung ist deckungsgleich mit der Gebietsabgrenzung des Fördergebietes „Städtebaulicher Denkmalschutz“.



Ziel der Verordnung ist der Erhalt der vielfältigen Bebauungsstrukturen in der Altstadt. Zugleich stellt der Erlass der Erhaltungsverordnung eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme der Altstadt Spandau in das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ dar. Grundgedanke der Erhaltungsverordnung ist die Pflicht zur Einholung einer Genehmigung für alle im Erhaltungsgebiet beabsichtigten baulichen Maßnahmen. Dazu zählen der Rückbau, die Änderung, Nutzungsänderung und Errichtung baulicher Anlagen. Die Prüfung der Zulässigkeit richtet sich zukünftig nach zuvor festgelegten Kriterien. Diese festgelegten Kriterien zum Erhalt der städtebaulichen Eigenart betreffen die Fassaden, Werbeanlagen, Sonnen- und Wetterschutzlagen sowie Solaranlagen und Parabolantennen und sind das Ergebnis eines umfangreichen städtebaulichen Gutachtens eines Stadtplanungsbüros.

Fragen und Antworten - Rückfragen aus dem Publikum

Gilt die Erhaltungsverordnung mit ihrer Festlegung nur in Spandau?

Innerhalb Berlins gibt es mehrere festgesetzte Erhaltungsgebiete, zu nennen ist beispielsweise das Gebiet Humannplatz in Pankow. Im Erhaltungsgebiet Altstadt Spandau sind die zur Beurteilung der Zulässigkeit von baulichen Maßnahmen festgesetzten Kriterien jedoch nicht ganz so streng ausgelegt wie in anderen Erhaltungsgebieten. Durch die Besonderheit der Altstadt Spandaus als Einzelhandelsstandort soll der Handlungsspielraum nicht zu stark eingeschränkt werden.

Was ist unter Werbeanlagen zu verstehen?

Jegliche Art der Bewerbung von Waren am Geschäft, sei es Aufsteller, Schaufenstergestaltung oder Leuchtreklame, gilt als Werbeanlage.

Muss bei zeitlich befristeten Aktionen - beispielsweise bei Schlussverkäufen - die damit im Zusammenhang stehende Beklebung der Schaufenster jedes Mal von neuem als Werbeanlage genehmigt werden?

Bis zu 25 Prozent der Schaufensterflächen können mit Werbung überklebt werden. Für regelmäßige Aktionen ist es ausreichend die Werbeanlage bzw. eine wiederkehrende Schaufensterbeklebung einmal nach der Erhaltungsverordnung genehmigen zu lassen. Diese kann dann temporär, ohne die Einholung einer weiteren Genehmigung, gewechselt werden.



Wie erfolgt der Umgang mit dem Bestand? Ist dieser von den Kriterien der Erhaltungsverordnung betroffen?

Grundsätzlich gilt der Bestandsschutz, der jedoch nur bei genehmigten Maßnahmen besteht. Bei Verstößen wird seitens der Verwaltung entsprechend gehandelt.

Ziel ist es, Überzeugungsarbeit für die Bewahrung der Besonderheit des Gebietes zu leisten. Kriterien für die Gestaltung gab es früher auch schon. Diejenigen, die auf das Außenbild und die Darstellung der Altstadt Rücksicht nehmen, werden bei ihrem Vorhaben seitens des Bezirksamtes unterstützt.

Es gibt zwar bestimmte Kriterien, die für die Zulässigkeit von Maßnahmen entscheidend sind, diese lassen jedoch auch gewisse Handlungsspielräume zu.

Ist die Einhaltung der Erhaltungsverordnung bzw. Genehmigung von Maßnahmen auch ein Aufgabengebiet des Altstadtmanagements?

Das Altstadtmanagement unterstützt das Bezirksamt Spandau bei dieser Aufgabe und berät im Einzelfall. Die letztendliche Erteilung der Genehmigung liegt jedoch in der Verantwortung der Verwaltung.

Ist ein Flyer oder ähnliches für Interessenten geplant, die in der Altstadt Spandau ein Geschäft eröffnen möchten?

Für das nächste Jahr ist eine Standortbroschüre vorgesehen, die sich an Akteure der Immobilienbranche (Gewerbetreibende, Eigentümer, Hausverwalter) richtet. In dieser Broschüre soll der Standort präsentiert werden, gleichzeitig werden relevante Kennzahlen zum Gebiet aufbereitet.

3) Wahlen zur Altstadtvertretung

Herr Wunderlich von der BSG mbH führt nacheinander durch die Wahl der Altstadtvertretung und der Gebietsfondsjury. Vor jeder Wahl erklärt er die Aufgaben des jeweiligen Beteiligungsgremiums, den Ablauf der Wahl und die Vorstellung der Kandidaten. Neben der Altstadtvertretung und der Gebietsfondsjury wird es auch thematische Arbeitsgruppen geben. Eine nähere Erläuterung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt unter dem Punkt „Ausblick“.



Zur Vertretung der Interessen des Altstadtplenums nach außen findet die Wahl einer Altstadtvertretung statt. Diese setzt sich aus dem Kreis der Bewohner, Unternehmer, Eigentümer, Initiativen und sonstigen lokalen Akteure zusammen und wird zunächst für ein Jahr gewählt. Gewählt werden dürfen auch Personen, die nicht in der Altstadt wohnhaft sind. Eine zeitgleiche Wahl als Mitglied der Altstadtvertretung und Gebietsfondsjury ist ebenfalls möglich.

Das Gremium arbeitet selbstbestimmt und wird von Fachleuten, beispielsweise von den verschiedenen Fachämtern des Bezirksamtes Spandaus, begleitet sowie von dem Altstadtmanagement Spandau unterstützt. Es soll ein regelmäßiger Austausch über die geplanten Maßnahmen des Förderprogramms erfolgen. Vorgesehen sind sechs bis zehn Zusammenkünfte pro Jahr. Die daraus resultierenden Ergebnisse fließen in den weiteren Prozess mit ein.



Es stellen sich insgesamt 13 Vertreter für die Wahl in einer Kurzvorstellung zur Verfügung. Diese werden - nach Zustimmung des gesamten Plenums - in einer offenen Abstimmung bis auf eine Enthaltung einstimmig vom Plenum gewählt.

Die gewählte Altstadtvertretung im Überblick:

Nr.	Kandidat	Gewerbe	Eigentümer	Bewohner	Initiative	Weitere Akteure
1	Frau Germershausen	x	x	x	x	
2	Herr Galipp	x			x	
3	Frau Fliegel	x			x	
4	Herr Deniselle					
5	Herr Sonnenberg-Weber			x		
6	Frau Idrizi			x		
7	Herr Barnikel	x	x	x		
8	Herr Dettmann	x			x	
9	Herr Apitius					
10	Herr Plume					
11	Frau Schneider					
12	Herr Mombree			x		
13	Herr Henkel		x		x	

4) Wahlen zur Gebietsfondsjury

Durch den Gebietsfonds erhalten Bewohner, Gewerbetreibende oder Eigentümer in der Altstadt Spandau die Möglichkeit, kleine Projekte wie Feste, die Schaffung barrierefreier Zugänge oder die Aufwertung des äußeren Erscheinungsbildes ihres Ladens umzusetzen. Dafür stehen finanzielle



Mittel aus dem Förderprogramm bereit, die mit mindestens 50% aus privaten Geldern kofinanziert werden müssen. Die gewählte Gebietsfondsjury - bestehend aus je einem Vertreter der Eigentümer, Unternehmer, Initiativen, Bewohner und sonstigen lokalen Akteuren - entscheidet eigenständig und auf Basis zuvor festgelegter Kriterien über die Auswahl der Projekte, die dem Bezirksamt zur Förderung vorgeschlagen werden. Der Aufruf zur Projekteinreichung wird durch das Altstadtmanagement vorgenommen. Die Abstimmung der Gebietsfondsjury über geeignete Projekte erfolgt zwei- bis dreimal pro Jahr.



Es stellen sich insgesamt fünf Vertreter für die Wahl in einer Kurzvorstellung zur Verfügung. Diese werden - nach Zustimmung des gesamten Plenums - in einer offenen Abstimmung bis auf eine Enthaltung einstimmig vom Plenum gewählt.

Die gewählte Gebietsfondsjury im Überblick:

Nr.	Kandidat	Gewerbe	Eigentümer	Bewohner	Initiative
1	Frau Hupke			x	
2	Frau Schneider	x			
3	Frau Fliegel	x			x
4	Herr Barnikel	x	x	x	
5	Herr Dr. Leichter		x		

5) Ausblick

Bildung thematischer Arbeitsgruppen

Herr Wunderlich vom Altstadtmanagement verweist auf anstehende Termine und startet einen Aufruf zur Bildung von thematischen Arbeitsgruppen. In diesen haben Anwohner, Gewerbetreibende, Eigentümer und weitere Interessierte die Möglichkeit sich regelmäßig zu relevanten Fragestellungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Spandauer Altstadt auszutauschen.

Denkbare Themenfelder sind Einzelhandel und Gastronomie, öffentlicher Raum / Barrierefreiheit, Verkehr, Kultur oder Grünflächen.

Im Anschluss an die Veranstaltung fanden sich erste Interessenten, die Themen für mögliche Arbeitsgruppen benannt haben:

1. Gestaltung öffentlicher Raum (u.a. Pflaster in der Altstadt, Kunst)
2. Kultur und Tourismus
3. Grünflächen / Zitadelle / Mühlengraben

Weitere Interessenten für die genannten Arbeitsgruppen sowie Vorschläge für weitere Arbeitsgruppen werden vom Team des Altstadtmanagement Spandau gerne entgegengenommen.

Stadtteilzeitung

Zukünftig wird eine vierseitige Stadtteilzeitung als Beilage im Spandauer Volksblatt herauszugeben. Diese informiert in regelmäßigen Abständen über die aktuellen Entwicklungen im Fördergebiet. Für die erste Ausgabe wird ein vorläufiger Name gesucht. Herr Röding bittet für die Namensvorschläge um ein kurzes Feedback per Handmeldung:

1. Die Altstadtzeitung
2. Der Altstädter
3. Neues aus der Altstadt
4. Altstadt im Wandel

Die Entscheidung fällt auf „Neues aus der Altstadt“. Die erste Ausgabe der Zeitung erscheint am 22. Juni 2016.

Informationsbroschüren

Um über das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und die Ziele und Maßnahmen des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)“ zu informieren, wurde vom Bezirksamt Spandau in Zusammenarbeit mit dem Altstadtmanagement die Informationsbroschüre „Das

Erhaltungs- und Fördergebiet Altstadt Spandau im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ – Allgemeine Informationen zum Förderprogramm für Bewohner-, Grundstücks-, Haus- und Wohnungseigentümer/ -innen“ herausgegeben. Die Broschüre steht online unter www.altstadtmanagement-spandau.de zum Download bereit und ist im Vor-Ort-Büro des Altstadtmanagements in der Mönchstraße 8 sowie im Bezirksamt Spandau (Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung sowie Wirtschaftsförderung) in der Carl-Schulz-Straße 2/6 in 13597 Spandau erhältlich.

Eine weitere Informationsbroschüre zur Erhaltungsverordnung ist in Arbeit. Die Veröffentlichung und Verteilung der Broschüre wird zeitnah auf der Webseite des Altstadtmanagements Spandau bekannt gegeben.

Fragen und Antworten – Allgemeine Rückfragen aus dem Publikum

Ist die Teilhabe der Altstadtvertretung an den regelmäßig stattfindenden Steuerungsunden zwischen dem Bezirksamt Spandau und dem Altstadtmanagement Spandau vorgesehen?

Bei der Steuerungsunde handelt es sich um ein Gremium der Verwaltung. Eine Teilnahme der Altstadtvertretung ist nicht möglich. Zur Gewährleistung eines Informationsaustausches nehmen Vertreter des Bezirksamtes an den Treffen der Altstadtvertretung in regelmäßigen Abständen teil.

Bei konkreten Maßnahmen oder größeren Vorhaben im öffentlichen Raum wird das Gebietsgremium beteiligt, aber auch weitere Bürgerinnen und Bürger in den Prozess miteinbezogen. Die regelmäßig stattfindenden Altstadtplen dienen zudem dem regelmäßigem Informationsaustausch.



Ist die Aufstellung der neuen Leuchten für die Altstadt ebenfalls ein Thema der Altstadtvertretung?

Da die neuen Leuchten nicht mit Fördermitteln des „Städtebaulichen Denkmalschutzes“ finanziert werden, stellen sie kein Thema für die Altstadtvertretung dar. Die bestehenden Schinkelleuchten bleiben erhalten, jedoch werden keine weiteren Schinkelleuchten aufgestellt. Ausgetauscht werden einzig die alten Blessowleuchten.

Erhalten interessierte Gewerbetreibende Unterstützung bei der Neuansiedlung in der Altstadt Spandau?

Das aktive Ansiedlungsmanagement und die Leerstandbeseitigung zählen zu den Aufgabengebieten des Altstadtmanagements Spandau. Dabei tritt das Altstadtmanagement nicht als Makler auf, sondern vorrangig als Vermittler. Neben der Kontaktaufnahme zu den Eigentümern und Vermietern leerstehender Objekte und deren Unterstützung bei der Vermietung vermittelt das Team vom Altstadtmanagement passende Angebote an Interessierte, die auf der Suche nach Räumlichkeiten für ihre Geschäftsidee sind. Um einen qualitätsvollen Branchenmix in der Altstadt zu erzielen, werden

darüber hinaus konkret wünschenswerte Branchen zwecks einer Niederlassung in der Altstadt Spandau angesprochen. Im nächsten Jahr ist die Herausgabe einer Standortbroschüre geplant, die gezielt den Einzelhandelsstandort Spandau bewirbt.

Wie kommt die Häufung von Lebensmittelläden wie bspw. Dönerläden in der Altstadt zustande?

Die Vermutung liegt nahe, dass es für diese Geschäftsform zum einen eine hohe Nachfrage gibt, zum anderen werden dafür nur kleine Flächen benötigt. Zumeist handelt es sich bei den Betreibern um Bürger mit Migrationshintergrund, die aufgrund des bestehenden Familienverbundes mehr Mut zur Ladeneröffnung haben.

Die Auswahl der Mieter liegt in der Verantwortung der Eigentümer bzw. Hausverwalter. Hier kann meist nur beratend eingegriffen werden.

Wie wird bei der geplanten Umgestaltung des Marktplatzes mit dem bestehenden Urheberrecht des Brunnens auf dem Marktplatz umgegangen?

Trotz des bestehenden Urheberrechts gibt es hinsichtlich der Gestaltung Handlungsspielräume. Die urheberrechtliche Situation der bestehenden Gestaltung wird im Umfeld weiterer Planungen geprüft.

Kann bei zukünftigen Planungen das Urheberrecht vom Architekten auf das Bezirksamt übertragen werden? Dies würde spätere Gestaltungsänderungen erheblich erleichtern.

Das Urheberrecht wird immer beim Architekten bleiben und kann nicht an das Bezirksamt übertragen werden.